Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Ziel ist ein Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren. Das erste landesweite „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ soll dazu beitragen. Es solle eine Marke, ein Markenzeichen werden. Menschen mit Behinderung sollen zukünftig auf einen Blick erkennen können, ob z.B. Arztpraxen, Geschäfte, Kinos oder Museen barrierefrei gebaut oder umgebaut worden sind. Deshalb habe ich gemeinsam mit Vertretern der Behindertenselbsthilfe und der agentur barrierefrei nrw das erste landesweite „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ entwickelt, das schon an der Eingangstür Barrierefreiheit anzeigt. Das in ganz Nordrhein-Westfalen verwendbare Signet ist eine besondere Auszeichnung, die von den Kommunen und der Selbsthilfe vergeben werden kann.

Ich will mit dem Signet eine Marke etablieren, damit das Thema Barrierefreiheit endlich zur Selbstverständlichkeit wird. Die mit dem Signet verbundene Anerkennung für die Eigentümer von ausgezeichneten Gebäuden und Einrichtungen können Ansporn und Vorbild für andere sein, selbst etwas zu tun und den guten Beispielen zu folgen. Das Motto der Zukunft lautet: Weg mit Stufen, Treppen, Stolperfallen und Ja zu großer Schrift, mehr Farbe und mehr Licht, hin zu optischer Unterstützung akustischen Signalen.

Ich rufe die Kommunen und Selbsthilfeverbände dazu auf, das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ als Chance zu begreifen und Gebäude und Einrichtungen vor Ort auszuzeichnen, die in Bezug auf die Barrierefreiheit einen guten Standard bieten. Die Eigentümer von Arztpraxen, Geschäften, Gaststätten, Kinos oder Museen und anderen öffentlichen Gebäuden ermuntere ich, das Signet auch als Werbung für sich zu nutzen. Wer Barrieren abbaut, erfüllt nicht nur Pflichten im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW, sondern beweist soziale Verantwortung und zeigt Herz für andere.

Es gibt viel zu tun. Das Signet ist ein Angebot zum Mitmachen – jetzt!

Ihre

Angelika Gemkow

Allgemeines Infoblatt

„Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ – neue Marke für „Barrierefreiheit“ in Nordrhein-Westfalen

Menschen mit Behinderung werden täglich mit Barrieren konfrontiert: vor dem Theater ist eine Treppe, die Ampel hat kein akustisches Signal, in den Supermarkt kommt man nur durch ein Drehkreuz.

Aber es gibt auch viele gute und positive Beispiele, die zukünftig schon an der Eingangstür für jede Bürgerin und jeden Bürger erkennbar sein sollen. Zusammen mit der Selbsthilfe und der agentur barrierefrei nrw hat Angelika Gemkow als Landesbehindertenbeauftragte dafür das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ entwickelt und im März 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das schöne Plexiglasschild mit dem Logo signalisiert: Dieses Gebäude oder diese Einrichtung erfüllt unsere Kriterien für Barrierefreiheit. Es ist damit Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderung, aber auch Anerkennung für denjenigen, der sich um Barrierefreiheit als Leitziel bemüht hat. Das Signet ist aber auch eine „Marke“, mit der die ausgezeichnete Einrichtung oder das Unternehmen werben kann. Barrierefreiheit muss endlich zur Selbstverständlichkeit werden.

Wofür steht das Signet?

Das Signet steht für einen guten Standard innerhalb des ausgezeichneten Gebäudes. Es steht ausdrücklich nicht für hundertprozentige Barrierefreiheit. Das Signet signalisiert: In diesem Gebäude kommen Menschen z.B. mit Mobilitätseinschränkungen oder mit einer Hörbehinderung gut klar. Hier ist jeder herzlich willkommen.

Das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ gewährleistet landesweit einheitliche Standards in den vier Bereichen: Barrierefrei bewegen, Barrierefrei orientieren, Barrierefrei hören, Barrierefrei erklären und verstehen.

Neben Grundkriterien für die einzelnen Bereiche gibt es auch einrichtungsspezifische Kriterien z.B. für Kaufhäuser oder Gaststätten. Die Kriterienkataloge wurden von der „agentur barrierefrei nrw“ entwickelt und basieren auf Kriterien, die in Berlin und Essen erprobt wurden. An den Kriterien wird deutlich: Barrierefreiheit ist keine Sondermaßnahme, sondern bedeutet zusätzlichen Komfort für alle.

Wer vergibt das Signet?

Das Signet „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ wird dezentral vor Ort vergeben. Dies kann durch örtliche Zusammenschlüsse von Selbsthilfeorganisationen oder Behindertenbeiräte, aber auch durch die kommunale Verwaltung erfolgen.

Es ist der Landesbehindertnebeauftragten ein ganz wichtiges Anliegen, dass die Menschen mit Behinderung vor Ort mit in die Entscheidung mit einbezogen werden. Sie sind die „Experten in eigener Sache“ verfügen über die notwendigen praktischen Erfahrungen.

Ausgezeichnete Unternehmen oder Einrichtungen erhalten eine Plexiglastafel mit dem Logo des Signets. Außerdem wird eine CD, die Varianten des Logos für Geschäftskorrespondenz und Werbezwecke und eine Klebefolie z.B. für das Schaufenster bereitstellt. Die Kosten für das Signet liegen – je nach Variante – zwischen 50 und 100 Euro.

Weitere Informationen, die Kriterienkataloge und andere Materialien finden Sie auch auf der Internetseite der Landesbehindertenbeauftragten, www.lbb.nrw.de.

Muster für Presseartikel

Premiere für landesweites „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“

Menschen mit Behinderung werden täglich mit Barrieren konfrontiert: vorm Theater ist eine Treppe, die Ampel hat kein akustisches Signal, in den Supermarkt kommt man nur durch ein Drehkreuz.

Aber es gibt auch viele gute und positive Beispiele, die zukünftig schon an der Eingangstür für jede Bürgerin und jeden Bürger erkennbar sein sollen. Zusammen mit der Selbsthilfe und der agentur barrierefrei nrw hat Angelika Gemkow als Landesbehindertenbeauftragte das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ entwickelt und im März 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Angelika Gemkow: Mit dem neuen Signet setze ich einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einem Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren. Ich will mit dem Signet eine Marke etablieren, ein Markenzeichen schaffen. Das Thema Barrierefreiheit muss endlich zur Selbstverständlichkeit werden. Das Signet signalisiert schon an der Eingangstür: Dieses Gebäude ist für Menschen mit Handicap gut nutzbar, weil sie auch mit Behinderung gut hineinkommen und im Gebäude gut klarkommen.

Das Signet wird landesweit nach einheitlichen Kriterien vergeben, in Musterstadt ist dafür die Organisation XXX zuständig. Deren Vorsitzende, Claudia Musterfrau, geht davon aus, dass sie bald die ersten Einrichtungen auszeichnen kann: „Das Signet ist nicht nur eine Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderung. Wir erkennen auch das Bemühen um Barrierefreiheit an. Damit ist das Signet auch positive Werbung für denjenigen, der es verliehen bekommt.

100-prozentige Barrierefreiheit wird übrigens nicht verlangt. In den Bereichen Barrierefrei bewegen, Barrierefrei orientieren, Barrierefrei hören, Barrierefrei erklären und verstehen müssen neben Grundvoraussetzungen auch ein Mindestmaß an einrichtungsspezifischen Kriterien erfüllt sein.

Bewerbungen oder Hinweise nimmt die Organisation XXX entgegen. Claudia Musterfrau fordert auch alle interessierten Unternehmen und Einrichtungen auf, sich zu melden: „Wir erfragen dann zunächst einige Basisinformationen. Wenn das positiv ausfällt, prüfen wir vor Ort, ob die Kriterien für die Vergabe des Signets erfüllt sind.“

Das weiß auch Angelika Gemkow, Landesbehindertenbeauftragte und Hauptinitiatorin des Signets „Meine Erfahrung zeigt: Wenn erst einmal das Bewusstsein für Barrierefreiheit da ist, ziehen vor Ort alle an einem Strang. Denn Barrierefreiheit verbessert nicht nur die Situation von alten oder behinderten Menschen, sondern bringt mehr Komfort für alle. Das Motto der Zukunft lautet: Weg mit Stufen, Treppen, Stolperfallen und Ja zu großer Schrift, mehr Farbe und mehr Licht.

„Bei Nachfragen oder Hinweisen zu barrierefreien Einrichtungen wenden Sie sich bitte an: Name der zuständigen Stelle/Organisation, Telefonnummer, evtl. (Mail-)Adresse. Weitere Informationen auch unter: www.lbb.nrw.de.

Muster-Infoblatt für interessierte Einrichtungen und Unternehmen

Neue Marke „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“

Nordrhein-Westfalen muss barrierefrei werden. Auch Sie können etwas tun. Wir brauchen Mitmacher und Mutmacher. Wir brauchen Sie!

Menschen mit Behinderung werden täglich mit Barrieren konfrontiert: vorm Theater ist eine Treppe, die Ampel hat kein akustisches Signal, in den Supermarkt kommt man nur durch ein Drehkreuz.

Wir alle in Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen, Barrieren abzubauen.

Deshalb heißt das Motto der Zukunft: Weg mit Stufen, Treppen, Stolperfallen und Ja zu großer Schrift, mehr Farbe und mehr Licht, hin zu optischer Unterstützung akustischer Signale. Viele Eigentümer von Apotheken, Arztpraxen, Geschäften, Kinos und Restaurants und viele öffentliche Einrichtungen und Behörden haben bereits reagiert und Barrieren abgebaut. Dort sind Menschen mit Behinderung herzlich willkommen. Diese guten Beispiele sollen schon an der Eingangstür für jeden deutlich erkennbar sein. Dafür gibt es jetzt das neue „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“.

Keine falsche Zurückhaltung! **Das Signet steht für einen guten Standard innerhalb des ausgezeichneten Gebäudes. Es steht ausdrücklich nicht für hundertprozentige Barrierefreiheit. Das Signet signalisiert: In diesem Gebäude kommen Menschen z.B. mit Mobilitätseinschränkungen oder mit einer Hörbehinderung gut klar. Hier ist jeder Kunde oder Besucher herzlich willkommen.**

Wenn Sie zu denen gehören wollen, die öffentlich für einen guten barrierefreien Standard werben wollen, dann beantragen Sie das Signet bei Name der zuständigen Stelle/ Organisation! Am besten noch heute!

Das Signet wird landesweit nach einheitlichen Kriterien vergeben. In Musterstadt ist dafür die Organisation XXX zuständig. Es wird in folgenden Kategorien vergeben: Barrierefrei bewegen, Barrierefrei orientieren, Barrierefrei hören, Barrierefrei erklären und verstehen. Neben einigen Grundvoraussetzungen gibt einrichtungsspezifische Kriterien z.B. für Kaufhäuser oder Gaststätten. Die einzelnen Kriterienkataloge und weitere Informationen finden Sie schon im Vorfeld unter www.lbb.nrw.de.

Wenn die Anforderungen für das Signet erfüllt sind, erhalten Sie eine Plexiglastafel mit dem Logo des Signets, auf Wunsch auch eine Klebefolie mit dem Signet zB. Für das Schaufenster sowie eine CD, um das Logo in Ihre Briefbögen, Internetseiten, Werbemittel etc. aufzunehmen. Die Werbung mit und für das Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren ist ausdrücklich erwünscht.

Der Kostenbeitrag für diese Materialien beträgt – je nach Variante – zwischen 50 und 100 Euro. Für die Überprüfung, ob die Kriterien für die Vergabe erfüllt sind, entstehen Ihnen keine Kosten.

Machen Sie mit!

Informieren oder bewerben Sie sich jetzt bei: Name der zuständigen Stelle/ Organisation, Telefonnummer, evtl. (Mail-)Adresse

Checkliste Barrierefrei Bewegen

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen

Einrichtung _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____ Tel.: _____

Erläuterungen zur Checkliste

Die Checkliste zur Gebäudeüberprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil beinhaltet die Grundbewertungskriterien, während der zweite jeweils die gebäudespezifischen Kriterien umfasst. Kriterien sind hier Merkmale für die Barrierefreiheit von bautechnischen Anlagen bzw. Elementen, können sich aber auch z.B. auf Assistenzleistungen beziehen. Die Kriterienliste ist Punkt für Punkt abzuarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass u.U. nicht alle Kriterien für das zu untersuchende Gebäude relevant sind.

Da beide Teile der Checkliste ausnahmslos Ausschlusskriterien beinhalten, gilt:

Nur wenn ALLE Kriterien erfüllt sind, wird das Signet vergeben.

Grundkriterien (G)

	KRITERIEN	Bewertung	
		erfüllt	nicht erfüllt
	Zugang		
1.	Stufenloser Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes (Schwelle von max. 2 cm zulässig) Folgende Lösungen sind ebenfalls akzeptabel: - Zugang über Rampe mit Neigung von maximal 6 Prozent; nach jeweils 6 m Rampenlänge muss ein Podest vorhanden sein - Zugang über Aufzug oder selbstständig bedienbare Anlagen wie Hubplattformen oder Treppenlifte Wenn Hilfe durch das Personal möglich ist, werden folgende Lösungen bei Bestandsgebäuden als Kompromiss akzeptiert: - Zugang über feste Rampen mit maximal 10 Prozent Steigung und ohne Zwischenpodest - Zugang über anlegbare Rampen - Zugang über eine nicht selbstständig bedienbare Hebebühne bzw. einen Treppenlift, der auch mit Elektrorollstuhl nutzbar ist	☐	☐
	PKW-Stellplätze		
2.	Bei mehr als 25 einrichtungseigenen Stellplätzen ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs ein Stellplatz für Personen mit Behinderung vorzusehen, der die Mindestmaße 350 cm Breite und 500 cm Tiefe aufweist und entsprechend gekennzeichnet ist.	☐	☐
	Türen und Durchgänge		
3.	Besteht der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche Eingangstür vorhanden sein, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.	☐	☐
4.	Die Durchgangsbreite aller zu passierenden Türen und Durchgänge muss mindestens 90 cm betragen. Eine Mindestdurchgangsbreite von 80 cm wird im Altbaubestand als Kompromisslösung akzeptiert.	☐	☐
5.	Die Bewegungsflächen vor handbetätigten Türen müssen auf der aufschlagenden Seite mindestens 150 cm (Breite) x 150 cm (Tiefe) und auf der nicht aufschlagenden Seite mindestens 150 cm (Breite) x 120 cm (Tiefe) betragen. Im Altbaubestand können Abweichungen bei Bewegungsflächen im Einzelfall bis zu mindestens 120 cm x 120 cm toleriert werden.	☐	☐

	Aufzüge Falls keine Aufzüge für Besucher/Kunden vorhanden, Kriterien 6 - 10 überspringen		
6.	Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90 cm betragen; im Altbaubestand mindestens 80 cm.	☐	☐
7.	Die Kabinentiefe muss mindestens 140 cm betragen; im Altbaubestand mindestens 125 cm.	☐	☐
8.	Die Kabinenbreite muss mindestens 110 cm betragen; im Altbaubestand mindestens 100 cm.	☐	☐
9.	Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 120 cm über Kabinenboden angeordnet sein. Im Altbaubestand kann hiervon abgewichen werden, wenn personelle Hilfe zur Verfügung steht.	☐	☐
10.	Die Bewegungsfläche vor der Aufzugskabinentür muss mindestens 150 cm x 150 cm betragen. Im Altbaubestand muss die Bewegungsfläche mindestens 120 cm x 120 cm betragen.	☐	☐
	Toiletten Falls keine Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden, Kriterien 11 - 15 überspringen; Falls Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden sind, muss mindestens eine Behindertentoilette vorhanden sein, die die Kriterien 11 - 15 erfüllt.		
11.	Bei Neubauten muss eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm jeweils vor der Toilette und dem Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss beidseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe). Im Altbaubestand muss eine Bewegungsfläche von mindestens 120 cm x 120 cm jeweils vor der Toilette und dem Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss zumindest einseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche mindestens 80 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe).	☐	☐
12.	Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen. Sollte im Altbaubestand die Tür in den Toilettenraum aufschlagen, dürfen die oben angegebenen Bewegungsflächen dadurch nicht reduziert werden.	☐	☐
13.	Auf jeder Seite des WC-Beckens muss ein hochklappbarer Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragt.	☐	☐
14.	Waschbecken müssen unterfahrbar sein.	☐	☐
15.	Eine Notrufanlage muss vorhanden sein.	☐	☐
	Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser (E1)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. **Drehkreuze** (falls keine Drehkreuze vorhanden, Kriterium überspringen) Drehkreuze müssen leicht zu öffnen und wegklappbar sein; sie dürfen nicht festgeschraubt oder durch Regale/Waren verstellt sein.	☐	☐
2. **Bewegungsflächen** Regale und Warenauslagen dürfen nicht zu eng gestellt werden und einen Durchgang von mindestens 90 cm frei lassen; der Mindestabstand zwischen Regalen muss 120 cm betragen.	☐	☐
3. **Umkleidekabine** (falls keine Umkleidekabinen vorhanden, Kriterium überspringen) Mindestens eine Umkleidekabine muss mindestens 150 cm x 150 cm groß sein.	☐	☐
4. **Kasse** Mindestens ein Kassendurchgang muss eine Breite von 90 cm für Rollstühle oder Kinderwagen haben. Diese Kasse ist gut sichtbar zu kennzeichnen und grundsätzlich und vorrangig mit Personal besetzt zu halten.	☐	☐
5. **Personal** Unterstützung beim Einkauf durch fachkundiges Personal.	☐	☐
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Gastronomiebetriebe (E2)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. **Tische** Mindestens ein Tisch muss für Gäste mit Rollstuhl stufenlos (gegebenenfalls mit Rampe) erreichbar sein. Bei der Auswahl sind Raucher- und Nichtraucherbereiche zu berücksichtigen. Der Tisch muss unterfahrbar sein.	☐	☐
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Beherbergungsbetriebe (E3)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
4. **Zugang** Der Zugang zum Beherbergungsbetrieb sowie zu allen Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sind, ist stufenlos zu gestalten; der Zugang zu mindestens einem Speisebereich - soweit vorhanden - ist stufenlos zu gestalten (Lösungen für einen stufenlosen Zugang siehe Grundkriterien).	☐	☐
2. **Hotelzimmer** Hotelzimmer sollen sich an dem aktuellen Standard für barrierefreie Hotelzimmer orientieren (Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland).	☐	☐
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Geldinstitute (E4)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. **Geldautomat** Mindestens ein Geldautomat sollte von Rollstuhlnutzern ohne fremde Hilfe bedient werden können. Ist das nicht der Fall, muss unterstützendes Fachpersonal zur Verfügung stehen.	☐	☐
2. **Beratungsplätze** Beratungsplätze müssen für Rollstuhlnutzer unterfahrbar sein.	☐	☐
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Veranstaltungsorte** (Theater, Kinos, Museen, Ausstellungsräume, Freilichtbühnen, Konzertsäle, Kirchen, Kulturzentren u.ä.) **(E5)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. **Besucherplätze** In Versammlungsräumen muss ein Prozent der Besucherplätze für Rollstuhlnutzer zur Verfügung stehen; es müssen jedoch mindestens zwei Plätze vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlnutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen, die in unterschiedlichen Preiskategorien vorhanden und stufenlos erreichbar sein müssen (Lösungen für einen stufenlosen Zugang siehe Grundkriterien).	☐	☐
2. **Ausstellungen** (falls nicht relevant, Kriterium überspringen) Ausstellungen müssen für Rollstuhlnutzer und kleinwüchsige Menschen geeignet sein; die Bewegungsflächen zwischen den Exponaten müssen ausreichend groß gestaltet sein (90 cm Gangbreite, 150 cm x 150 cm Bewegungsfläche zum Wenden); Exponate sollen nicht höher als 85 cm angeordnet sein.	☐	☐
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Öffentliche Verwaltungen (E6)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. **Beratungsplätze** Beratungsplätze müssen für Rollstuhlnutzer unterfahrbar sein.	☐	☐
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Schwimmbäder (E7)**

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. **Kassenautomat** (falls kein Kassenautomat vorhanden, Kriterium überspringen) Der Kassenautomat muss von Rollstuhlnutzern ohne fremde Hilfe bedienbar sein; anderenfalls muss unterstützendes Personal zur Verfügung stehen.	☐	☐
2. **Schwimmbecken** Technische Hilfsmittel (z.B. Lifter, Duschrollstühle) sowie bauliche Anpassungen (Schrägen, flache Treppenstufen) müssen vorhanden sein, um ungehindert zum Becken und ins Wasser zu gelangen.	☐	☐
3. **Duschen** Der schwellenfreie Duschplatz muss mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein; ein Klappsitz und hochklappbare Haltegriffe (beidseitig des Klappsitzes) müssen vorhanden sein.	☐	☐
4. **Umkleidekabine** Mindestens eine Umkleidekabine muss mindestens 150 cm x 150 cm groß sein und mit einer Liege ausgestattet sein.	☐	☐
Bemerkungen:		

Empfehlungen und Erwartungen

Alle mit einem Signet ausgezeichneten Einrichtungen sollten sich den folgenden Empfehlungen und Erwartungen verpflichtet fühlen:

- Wesentliche Informationen, insbesondere die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern betreffend, müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung gestellt werden (Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei Sinne).
- Erwartet wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die über das bestehende barrierefreie Angebot informiert. Dazu gehören z.B. Informationsflyer und barrierefreie Internetauftritte zur Vorabinformation.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich durch Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen auszeichnen, in Bezug auf Barrierefreiheit sensibilisiert sein und Zugang zu Schulungen in diesem Themenbereich haben.

Nur wenn ALLE Kriterien erfüllt sind, wird das Signet vergeben.

Begründung, warum das Signet vergeben/ nicht vergeben werden soll:

Überprüft durch:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift

Checkliste Barrierefrei Hören

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörschädigung

Einrichtung _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____ Tel.: _____

Erläuterungen zur Checkliste

Die Checkliste zur Gebäudeüberprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil beinhaltet die Grundbewertungskriterien, während der zweite jeweils die gebäudespezifischen Kriterien umfasst. Kriterien sind hier Merkmale für die Barrierefreiheit von bautechnischen Anlagen bzw. Elementen, können sich aber auch z.B. auf Assistenzleistungen beziehen. Jedem Kriterium ist entsprechend seiner Bedeutung eine Wertigkeit (W) als Punktzahl zugeordnet. Zu jedem einzelnen Kriterium sind Indikatoren angegeben, die als Anhaltspunkte zur Einschätzung des Erfüllungsgrades dienen, aber nicht einzeln zu bewerten sind.

Handhabung der Checkliste in drei Schritten:

1. Die Kriterienliste ist Punkt für Punkt abzuarbeiten. Dabei ist für jedes relevante Kriterium eine Bewertung (B) von 0 (nicht erfüllt) bis 3 (erfüllt) vorzunehmen und in die entsprechende Spalte einzutragen. Anschließend wird die Wertigkeit (W) mit der Bewertung (B) multipliziert und so die erreichte Punktzahl (E) ermittelt, die in die vorgesehene Spalte einzutragen ist.

2. Am Ende der Listen sind jeweils Summen für Maximalpunktzahl und erreichte Punktzahl, entsprechend der Vorgaben in den Tabellenfeldern, zu bilden.

3. Im letzten Schritt ist der prozentuale Anteil der erreichten Punkte an der maximal möglichen Punktzahl mit Hilfe der am Ende der Checkliste angegebenen Formel zu ermitteln.

   Bei einem Prozentsatz von mindestens 60% wird das Signet vergeben.

Grundkriterien (G)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
Aufzüge für Kunden/ Besucher	Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
1. Optische Bestätigung eines Notrufs, z.B. „Hilfe kommt“ (nur wenn eine akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug vorhanden ist)	15	…..	…..	…..
2. Optische Etagenanzeige	5	…..	…..	…..
Gesamtpunktzahl G		**M_G=** …..		**E_G=** …..
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser (E1)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Mindestens eine mit einem Induktions-schleifensystem ausgestattete Kasse, gut sichtbares Hinweisschild	5	15	.....	.....
2. Mindestens ein für hörgeschädigte Menschen geeigneter Beratungsplatz bzw. Info-Point einschließlich gut sichtbarem Hinweisschild Indikatoren: - Induktionsschleifensystem ist vorhanden - gegenseitiger Blickkontakt nicht durch andere Gegenstände (z.B. Computer) behindert - helle und blendfreie Beleuchtung - geringe Umgebungsgeräusche	15	45	.....	.....
Gesamtpunktzahl E1		**M_{E1}= .....**		**E_{E1}= .....**
Gesamtpunktzahl G		**M_G= .....**		**E_G= .....**
Summe Gesamtpunktzahl E1 und G		**M_{ges}= .....**		**E_{ges}= .....**
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ... %		
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Gastronomiebetriebe (E2)**

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Mindestens ein für hörgeschädigte Personen geeigneter Tisch mit mindestens vier Plätzen Indikatoren: - Sitzplätze mit heller und blendfreier Beleuchtung - gegenseitiger Blickkontakt nicht durch Beleuchtung behindert - geringe Umgebungsgeräusche (kurzer Nachhall) im Bereich der Sitzplätze (z.B. Trennwände zwischen den Tischen, Tischdecken zur Geräuschvermeidung, Teppichboden) - keine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs, alternativ: Lautsprecher in der Nähe separat regel- bzw. abschaltbar - gut sichtbare Hinweisschilder auf Sitzplätze für hörgeschädigte Menschen	10	30	…..	…..
2. Tischreservierung per Internet, Fax oder E-Mail möglich	5	15	…..	…..
Gesamtpunktzahl E2		**M_{E2}= …..**		**E_{E2}= …..**
Gesamtpunktzahl G		**M_G= …..**		**E_G= …..**
Summe Gesamtpunktzahl E2 und G		**M_{ges}= …..**		**E_{ges}= …..**
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Beherbergungsbetriebe (E3)**

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Induktionsschleifensystem an der Rezeption, gut sichtbares Hinweisschild	10	30	…..	…..
3. Fax und Internet für die Gäste zugänglich	5	15	…..	…..
4. Möglichkeit einen Licht- oder Vibrationswecker auszuleihen	5	15	…..	…..
Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den folgenden Kriterien:				
5. Deutliche und eindeutige Wahrnehm-barkeit des Telefonklingelns und Türklopfens bzw. -klingelns durch Blinksignale	10	30	…..	…..
6. Deutliche und eindeutige Wahrnehm-barkeit des akustischen Alarms durch optische Signale im Zimmer und Bad (soweit der Beherbergungsbetrieb über einen akustisch wahrnehmbaren Alarm verfügt)	15	45	…..	…..
7. Faxgerät im Zimmer	10	30	…..	…..
8. Eine freie Steckdose im Zimmer	5	15	…..	…..
9. Fernsehgerät mit Videotext-Decoder und mit Anschlussmöglichkeit für Hörhilfen im Zimmer	5	15	…..	…..
10. Für Hörgeräte geeignete Telefone im Zimmer	10	30	…..	…..
Gesamtpunktzahl E3		**M_{E3}= …..**		**E_{E3}= …..**

Gastronomiebereich vorhanden? Falls ja, bitte die Checkliste E2 Gastronomiebetriebe zusätzlich ausfüllen.			
Gesamtpunktzahl E3/ Übertrag	**M_{E3}= …..**		**E_{E3}= …..**
ggf. Gesamtpunktzahl E2 Gastronomiebetriebe	**M_{E2}= …..**		**E_{E2}= …..**
Gesamtpunktzahl G	**M_G= …..**		**E_G= …..**
Summe Gesamtpunktzahl E3, ggf. E2 und G	**M_{ges}= …..**		**E_{ges}= …..**
Erreichter Prozentsatz	$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:			

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Geldinstitute (E4)**

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Mindestens ein Bankschalter mit einem Induktionsschleifensystem, gut sichtbares Hinweisschild	10	30	…..	…..
2. Mindestens ein für hörgeschädigte Menschen geeigneter Beratungsplatz bzw. Info-Point, gut sichtbares Hinweisschild Indikatoren: - Induktionsschleifensystem ist vorhanden - gegenseitiger Blickkontakt nicht durch andere Gegenstände (z.B. Computer) behindert - helle und blendfreie Beleuchtung - geringe Umgebungsgeräusche	10	30	…..	…..
Gesamtpunktzahl E4		**M_{E4}= …..**		**E_{E4}= …..**
Gesamtpunktzahl G		**M_G= …..**		**E_G= …..**
Summe Gesamtpunktzahl E4 und G		**M_{ges}= …..**		**E_{ges}=…..**
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Veranstaltungsorte** (Theater, Kinos, Museen, Ausstellungsräume, Freilichtbühnen, Konzertsäle, Kirchen, Kulturzentren u.ä.) **(E5)**

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Induktionsschleifensystem an der Kasse bzw. am Info-Point, gut sichtbares Hinweisschild	10	30	…..	…..
2. Veranstaltungsteilnahme für hörgeschädigte Menschen möglich Indikatoren: - Einsatz von Induktions-, Infrarot- oder Funkanlagen - Einsatz von Schrift- und Gebärdendol-metschern bei Veranstaltungen, Spottscheinwerfer für Gebärden-dolmetscher, Beamer und Leinwand für Schriftdolmetscher - Spottscheinwerfer für Redner	15	45	…..	…..
3. Entsprechende Raumakustik - schallgedämpfter Raum - geringe Störungsgeräusche - kurzer Nachhall	10	30	…..	…..
4. Kartenvorverkauf per Internet/ E-Mail/ Fax möglich	5	15	…..	…..
5. Platzreservierung für hörgeschädigte Menschen möglich	5	15	…..	…..
6. Vereinbarung für Sonderführungen	5	15	…..	…..
Sind Audioguides vorhanden (z. B. in Museen, Ausstellungsräumen)? Falls nein, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.				
7. Verleih von Audioguides mit Halsringschleife, gut sichtbares Hinweisschild an der Kasse	10	…..	…..	…..

Gesamtpunktzahl E5	**M_{E5}=** …..		**E_{E5}=** …..
Gesamtpunktzahl G	**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E5 und G	**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz	$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:			

Einrichtungsspezifische Kriterien für **Öffentliche Verwaltungen (E6)**

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Induktionsschleifensystem am Empfang bzw. Info-Point, gut sichtbares Hinweisschild	10	30	…..	…..
2. Optisches Leitsystem, Infotafeln Indikatoren: - gut sichtbare und lesbare Schilder, Tafeln etc.	10	30	…..	…..
3. Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern	10	30	…..	…..
4. Einsatz von Induktionsschleifensystemen für Person-zu-Person-Gespräche, gut sichtbares Hinweisschild	15	45	…..	…..
Sind Anzeigetafeln (optischer Aufruf) vorhanden?	Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
5. Anzeigetafeln mit Warte- und Raumnummer oder persönliches Abholen	10	…..	…..	…..
Gesamtpunktzahl E6		**M_{E6}=** …..		**E_{E6}=** …..
Gesamtpunktzahl G		**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E6 und G		**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		

Bemerkungen:

Empfehlungen und Erwartungen

Alle mit einem Signet ausgezeichneten Einrichtungen sollten sich den folgenden Empfehlungen und Erwartungen verpflichtet fühlen:

- Wesentliche Informationen, insbesondere die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern betreffend, müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung gestellt werden (Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei Sinne).
- Erwartet wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die über das bestehende barrierefreie Angebot informiert. Dazu gehören z.B. Informationsflyer und barrierefreie Internetauftritte zur Vorabinformation.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich durch Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen auszeichnen, in Bezug auf Barrierefreiheit sensibilisiert sein und Zugang zu Schulungen in diesem Themenbereich haben.

NORDRHEIN WESTFALEN OHNE BARRIEREN

Bei einem Prozentsatz von mindestens 60% wird das Signet vergeben.

Begründung, warum das Signet vergeben/ nicht vergeben werden soll:

Überprüft durch:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift

Checkliste Barrierefrei Orientieren

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Einschränkungen des Sehens

Einrichtung _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____ Tel.: _____

Erläuterungen zur Checkliste

Die Checkliste zur Gebäudeüberprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil beinhaltet die Grundbewertungskriterien, während der zweite jeweils die gebäudespezifischen Kriterien umfasst. Kriterien sind hier Merkmale für die Barrierefreiheit von bautechnischen Anlagen bzw. Elementen, können sich aber auch z.B. auf Assistenzleistungen beziehen. Jedem Kriterium ist entsprechend seiner Bedeutung eine Wertigkeit (W) als Punktzahl zugeordnet. Zu jedem einzelnen Kriterium sind Indikatoren angegeben, die als Anhaltspunkte zur Einschätzung des Erfüllungsgrades dienen, aber nicht einzeln zu bewerten sind.

Handhabung der Checkliste in drei Schritten:

1. Die Kriterienliste ist Punkt für Punkt abzuarbeiten. Dabei ist für jedes relevante Kriterium eine Bewertung (B) von 0 (nicht erfüllt) bis 3 (erfüllt) vorzunehmen und in die entsprechende Spalte einzutragen. Anschließend wird die Wertigkeit (W) mit der Bewertung (B) multipliziert und so die erreichte Punktzahl (E) ermittelt, die in die vorgesehene Spalte einzutragen ist.

2. Am Ende der Listen sind jeweils Summen für Maximalpunktzahl und erreichte Punktzahl, entsprechend der Vorgaben in den Tabellenfeldern, zu bilden.

3. Im letzten Schritt ist der prozentuale Anteil der erreichten Punkte an der maximal möglichen Punktzahl mit Hilfe der am Ende der Checkliste angegebenen Formel zu ermitteln.

   Bei einem Prozentsatz von mindestens 60% wird das Signet vergeben.

Grundkriterien (G)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Gebäudeeingang ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet Indikatoren: - Wenn der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür besteht, muss eine zusätzliche Eingangstür eingerichtet werden, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann. - Eingangstüren, insbesondere Schiebetüren, sind mit einem Aufmerksamkeitsfeld vor der Tür versehen (optischer Kontrast und taktil erkennbar).	15	45	…..	…..
2. Vor Gefahrenstellen wie großen Glasflächen, Treppenunterkanten etc., wird gewarnt. Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen grundsätzlich nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wegebeziehungen hineinragen. Sofern ein Hineinragen dieser Gegenstände nicht vermeidbar ist, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Indikatoren: - kontrastreiche Markierung von Gefahrenstellen - Gefahrenstellen müssen mit dem Langstock tastbar sein, beispielsweise durch einen mindestens 3 cm hohen Sockel oder durch eine Tastleiste in max. 15 cm Höhe	15	45	…..	…..
3. Es ist möglich, persönliche Auskunft und Hilfe zu erhalten Indikatoren: - Besucher mit Einschränkung des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellung durch geschultes Personal	10	30	…..	…..

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
4. Ein optisches Leitsystem ist vorhaden Indikatoren: - Gut sichtbare und lesbare Schilder, Tafeln etc. (Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund)	10	30	…..	…..
5. Eingänge, Durchgänge, Türen sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet. Indikatoren: - Farblich kontrastierende Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung	5	15	…..	…..
6. Beleuchtung ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet. Indikatoren: - Helle, blendfreie Beleuchtung, insbesondere auf den wesentlichen Wegebeziehungen	10	30	…..	…..
7. Bedienelemente sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeinet. Indikatoren: - Kontrastreiche Gestaltung und taktile Erfassbarkeit der Funktion von Bedienelementen (z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Notruftaster, etc.) - Keine Verwendung von Sensortasten - In Fällen bei denen die Form des Bedienelements oder Symbolmarkierungen zum taktilen Erkennen der Bedienfunktion nicht ausreichen, sollte eine taktil erfassbare Beschriftung (z.B. Pyramidenschrift) neben dem Bedienelement ergänzt werden	10	30	…..	…..

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
Treppen für Kunden/Besucher	Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
8. Treppen sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet Indikatoren: - Erste und letzte Stufenkante kontrastreich gestaltet o Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und waagerechter Stufenfläche (z.B. Markierungsstreifen mind. 50mm breit) o optischer Kontrast zwischen Stufenkante und senkrechter Stufenfläche - Bei weniger als 4 Stufen sollten alle Stufen kontrastreich gestaltet werden - Taktiler Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und –abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur - Optischer Kontrast des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und –abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag - Handläufe kontrastreich gestaltet - Handläufe vor und nach Treppenbeginn/-ende greifbar, mindestens an einer Treppenseite durchgehender Handlauf	15	…..	…..	…..

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
Aufzüge für Kunden/Besucher	Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
9. Aufzüge sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet. Indikatoren: - Notruf mit akustischem Signal „Hilfe kommt“ versehen, sofern keine Gegensprechanlage vorhanden ist - Geschossinformation bei mehr als zwei Haltestellen als Sprachausgabe; alternativ: Geschossinformation als taktil erfassbare Etagennummern in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage - Bedienelemente tastbar, Hinweise/Beschriftungen tastbar ausgestaltet - Bedienelemente kontrastreich gestaltet	15	…..	…..	…..
Toiletten/Sanitäreinrichtungen für Kunden/Besucher	Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
10. Toiletten/Sanitäreinrichtungen sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeinet. Indikatoren: - Die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Toiletten und Sanitäreinrichtungen wird durch kurze Wege und ein geeignetes optisches Leitsystem unterstützt - Die Ausstattungselemente in Toiletten und Sanitäreinrichtungen sollten sich visuell kontrastreich von ihrer Umgebung abheben	10	…..	…..	…..

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
11. Das Mitführen bzw. die Anwesenheit von Blindenführhunden ist erlaubt. Indikatoren: - Blindenführhunde sind für ihre besonderen Aufgaben ausgebildet und dürfen, ggf. auch abweichend von den üblichen Regelungen für Hunde, in die Einrichtungen mitgenommen werden.	15	45	….	….
Gesamtpunktzahl G		**M_G**= …..		**E_G**= …..
Bemerkungen:				

C

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser (E1)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und auf den wesentlichen Wegebeziehungen im Gebäude ist vorhanden, z.B. in Kaufhäusern zu Treppen (Rolltreppen), Aufzügen, Kassen, Info-Points, Toiletten. Indikatoren: - Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden. - Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen ("Leitlinien") erleichtert werden: o Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der "Leitlinie" gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag o Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der "Leitlinie" gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie o Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar	15	45	…..	…..
2. Info-Schilder (Waren, Bekleidungsgrößen, Preise) sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet Indikatoren: - Beschilderungen in ausreichender Größe, kontrastreich und in großer Schrift - Beschriftungen soweit möglich auch in Brailleschrift - blendfrei beleuchtete Regale und Auslagen	5	15	…..	…..
3. Menschen mit Einschränkung des Sehens erhalten bei Bedarf grundsätzlich Hilfe durch fachkundiges Personal	5	15	….	….
Gesamtpunktzahl E1		**M_{E1}=** …..		**E_{E1}=** …..

Gesamtpunktzahl G	**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E1 und G	**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz	$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:			

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Gastronomiebetriebe (E2)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Helle, blendfreie Beleuchtung der Tische	5	15	…..	…..
2. Speise- und Getränkekarte ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet Indikatoren: - Karte in schnörkelloser, gut lesbarer und kontrastierender Schrift und Brailleschrift - alternativ: Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage	5	15	…..	…..
Buffet(s)	Falls nicht vorhanden, Kriterien überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
3. Speise- und Getränkehinweise an Buffets sind gut lesbar Indikatoren: - Hinweise in gut lesbarer und kontrastierender Schrift	5	…..	…..	…..
4. Angebot von Assistenz am Buffet für blinde Menschen Indikatoren: - Gäste mit entsprechender Einschränkung des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellung durch geschultes Personal	5	…..	…..	…..
Gesamtpunktzahl E2		**M_{E2}=** …..		**E_{E2}=** …..
Gesamtpunktzahl G		**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E2 und G		**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Beherbergungsbetriebe (E3)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und auf den wesentlichen Wegebeziehungen im Gebäude ist vorhanden, z.B. zum Empfangstresen und zu den Aufzügen Indikatoren: - Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden. - Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen („Leitlinien“) erleichtert werden: o Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der „Leitlinie“ gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag o Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der „Leitlinie“ gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie o Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar	15	45	…..	…..
2. Hinweistafeln in Fluren sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet Indikatoren: - Kontrastreiche, ausreichend große Beschriftung - Blendfrei und ausreichend hell beleuchtet	5	15	…..	…..

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
3. Gut lesbare, tastbare Zimmernummern Indikatoren: - Zimmernummern kontrastreich und in großer Schrift, in Augenhöhe - zusätzlich tastbar	10	30	…..	…..
Gesamtpunktzahl E3		**M_{E3}=** …..		**E_{E3}=** …..
Gastronomiebereich vorhanden? Falls ja, bitte die Checkliste E2 Gastronomiebetriebe zusätzlich ausfüllen.				
Gesamtpunktzahl E3/ Übertrag		**M_{E3}=** …..		**E_{E3}=** …..
ggf. Gesamtpunktzahl E2 Gastronomiebetriebe		**M_{E2}=** …..		**E_{E2}=** …..
Gesamtpunktzahl G		**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E3, ggf. E2 und G		**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Geldinstitute (E4)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und auf den wesentlichen Wegebeziehungen im Gebäude ist vorhanden, z. B. zum Informationsschalter. Indikatoren: - Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden. - Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen („Leitlinien“) erleichtert werden: o Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der „Leitlinie“ gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag o Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der „Leitlinie“ gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie o Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar	15	45	…..	…..
2. Barrierefreie Geldautomaten Indikatoren: - Geldautomat ist von Menschen mit Einschränkung des Sehens ohne fremde Hilfe bedienbar - Auffindbarkeit wird durch Bodenindikator und kontrastreiche Gestaltung erleichtert	10	30	…..	…..
3. Menschen mit Einschränkung des Sehens erhalten während der Öffnungszeiten Hilfe durch Personal.	5	15	…..	…..

Gesamtpunktzahl E4	**M_{E4}=** …..		**E_{E4}=** …..
Gesamtpunktzahl G	**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E4 und G	**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=**…..
Erreichter Prozentsatz	$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		

Bemerkungen:

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Veranstaltungsorte (Theater, Kinos, Museen, Ausstellungsräume, Freilichtbühnen, Konzertsäle, Kirchen, Kulturzentren u.ä.) **(E5)**

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und auf den wesentlichen Wegebeziehungen im Gebäude ist vorhanden, z.B. zur Kasse, zur Information und zum Veranstaltungs- oder Ausstellungsort Indikatoren: - Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden. - Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen („Leitlinien“) erleichtert werden: o Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der „Leitlinie“ gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag o Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der „Leitlinie“ gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie o Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar	15	45	…..	…..
2. Vorabinformationen auf einer barrierefreien Webseite	5	15	…..	…..
Handelt es sich um ein Kino?	Falls nein, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
3. Technik zum Abhören von Filmen mit Audiodeskription (akustische Beschreibung der Spielszenen)	10	…..	…..	…..

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
Handelt es sich um einen Veranstaltungs- oder Konferenzraum?	Falls nein, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
4. Dienste und technische Infrastruktur für Menschen mit Einschränkung des Sehens sind vorhanden. Indikatoren: - Variable Beleuchtung, abdunkelbare Fenster für Präsentationen usw. - Elektroanschlüsse für mitgebrachte techn. Geräte (Laptop, Camcorder u.a.) - Möglichkeit der Vorreservierung vorderer Sitzplätze	10	…..	…..	…..
Handelt es sich um eine Ausstellung oder ein Museum?	Falls nein, Kriterien überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
5. Informationen über Ausstellungsräume und Exponate sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet. Indikatoren: - Gut lesbare Hinweise und Erläuterungen zu Ausstellungsräumen und Exponaten - Akustische Informationen über die Exponate auf Wunsch abrufbar - Bereitstellung von Audioguides - Beschriftung der Exponate (einschl. der Nummerierung für Audioguides) in kontrastreicher Großschrift und in Braille-Schrift - Reliefpläne, ertastbare Exponate	10	…..	…..	…..
6. Sonderführungen können bei Bedarf vereinbart werden	5	…..	…..	…..
Gesamtpunktzahl E5		**M_{E5}=** …..		**E_{E5}=** …..
Gesamtpunktzahl G		**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E5 und G		**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:				

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Öffentliche Verwaltungen (E6)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und auf den wesentlichen Wegebeziehungen im Gebäude ist vorhanden, z.B. zu einem Informationsschalter, zu einem taktil erfassbaren Übersichtsplan oder zu den Aufzügen bzw. Treppen und Besuchertoiletten. Indikatoren: - Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden. - Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen („Leitlinien“) erleichtert werden: o Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der „Leitlinie“ gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag o Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der „Leitlinie“ gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie o Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar	15	45	…..	…..
Ist ein automatischer Nummernaufruf vorhanden?	Falls nein, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
2. Der Nummernaufruf in Wartezonen ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet. Indikatoren: - Akustische Nummernansage beim Ziehen der Nummer und akustische Ansage der aufgerufenen Nummern - Nummernautomat ist von Menschen mit Einschränkung des Sehens ohne fremde Hilfe bedienbar - Auffindbarkeit des Automaten wird durch Bodenindikator und kontrastreiche Gestaltung erleichtert	10	…..	…..	…..

Gesamtpunktzahl E6	**M_{E6}=** …..		**E_{E6}=** …..
Gesamtpunktzahl G	**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E6 und G	**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz	$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		

Bemerkungen:

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Schwimmbäder (E7)

KRITERIEN	Wertigkeit **(W)** in Punkten	Maximal-punktzahl **(M)** M=Wx3	Bewertung **(B)** 0 = nicht erfüllt 1 = eher nicht erfüllt 2 = eher erfüllt 3 = erfüllt	Erreichte Punktzahl **(E)** E=WxB
1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und zu den vorhandenen Nutzungsbereichen ist vorhanden, z.B. zur Kasse, Umkleide, Duschen, Toiletten, Schwimmbecken, Sauna, etc. Indikatoren: - Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden. - Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen („Leitlinien“) erleichtert werden: o Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der "Leitlinie" gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag o Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der "Leitlinie" gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie o Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar	15	45	…..	…..
2. Spind- und Schlüsselnummern sind taktil erfassbar	10	30	…..	…..
3. Die Abtrennung einer separaten Schwimmbahn ist nach Absprache zu bestimmten Zeiten möglich	5	15	…..	…..

Ist ein Kassenautomat vorhanden?	Falls nein, Kriterium überspringen; ansonsten hier zusätzlich Maximalpunktzahl (M) eintragen.			
4. Der Kassenautomat kann von Menschen mit Einschränkung des Sehens selbstständig bedient werden Indikatoren: - Auffindbarkeit des Automaten wird durch Bodenindikator und kontrastreiche Gestaltung erleichtert - Durch Kontraste bzw. akustisch oder taktil unterstützte Nutzerführung - Ansonsten muss unterstützendes Personal zur Verfügung stehen	10	…..	…..	…..
Gesamtpunktzahl E6		**M_{E6}=** …..		**E_{E6}=** …..
Gesamtpunktzahl G		**M_G=** …..		**E_G=** …..
Summe Gesamtpunktzahl E6 und G		**M_{ges}=** …..		**E_{ges}=** …..
Erreichter Prozentsatz		$\frac{E_{ges} \times 100}{M_{ges}}$ = ….. %		
Bemerkungen:				

Empfehlungen und Erwartungen

Alle mit einem Signet ausgezeichneten Einrichtungen sollten sich den folgenden Empfehlungen und Erwartungen verpflichtet fühlen:

- Wesentliche Informationen, insbesondere die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern betreffend, müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung gestellt werden (Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei Sinne).
- Erwartet wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die über das bestehende barrierefreie Angebot informiert. Dazu gehören z.B. Informationsflyer und barrierefreie Internetauftritte zur Vorabinformation.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich durch Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen auszeichnen, in Bezug auf Barrierefreiheit sensibilisiert sein und Zugang zu Schulungen in diesem Themenbereich haben.

NORDRHEIN WESTFALEN OHNE BARRIEREN

Bei einem Prozentsatz von mindestens 60% wird das Signet vergeben.

Begründung, warum das Signet vergeben/ nicht vergeben werden soll:

Überprüft durch:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift